

Thomas Planinger, LL.M.
T +43 5552 6136 51240

Zahl: BHBL-II-940-3/2026-5
Bludenz, am 19.02.2026

K U N D M A C H U N G

Herr Adrian Johann Maister hat um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses samt Carport in Nenzing, Höfleweg, auf GST-NR 6177/1, GB Nenzing, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Bauverhandlung** auf

Mittwoch, 25.03.2026,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 14:00 Uhr an Ort und Stelle (GST-NR 6177/1, GB Nenzing, schräg gegenüber von Höfleweg HNr. 12 u 14)** anberaumt. Die Verhandlung wird voraussichtlich im Anschluss an den Ortsaugenschein im Marktgemeindeamt Nenzing fortgesetzt werden.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Thomas Planinger, LL.M.